



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**
Lebensmittel und Ernährung

Vernehmlassung: Parlamentarische Initiative. Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren

**Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung vom 6. Oktober 2023 bis 22. Januar
2024**

Bern, 28.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Vernehmlassungsverfahren	3
3	Verzeichnis der eingegangenen Stellungnahmen	3
4	Allgemeine Bemerkungen	3
5	Stellungnahmen	3
5.1	Argumente der Befürworter:	4
5.2	Argumente der Gegner:	5
6	Verzeichnis der Eingaben	11
6.1	Kantone / Cantons / Cantoni	11
6.2	Parteien / Partis politiques / Partiti politici	12
6.3	Interessierte Organisationen / Organisations intéressés / Organizzazioni interessate....	12

1 Ausgangslage

Am 18.03.2022 wurde die parlamentarische Initiative 22.424 «Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren» eingereicht. Sie verlangt, dass im Lebensmittelgesetz (LMG, SR 817.0) eine rechtliche Grundlage geschaffen wird, die ermöglicht, dass der Bundesrat die Deklaration von Flugtransporten einführen kann. Das Ziel ist, dass die Konsumentinnen und Konsumenten transparent informiert werden, um einen informierten und nach Möglichkeit umweltgerechten Kaufentscheid treffen können.

2 Vernehmlassungsverfahren

Am 6. Oktober 2023 eröffnete die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) das Vernehmlassungsverfahren für die Änderung des LMG zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative. Zur Stellungnahme eingeladen waren die kantonalen Regierungen der Schweiz, alle politischen Parteien sowie die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft und 49 weitere Organisationen und interessierte Kreise. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 22. Januar 2024. Insgesamt gingen 67 Stellungnahmen ein, darunter 26 Kantone, der VKCS, die Grünen Schweiz, die EVP, die SPS und die SVP. Die Stellungnahmen sind auf der Publikationsplattform des Bundesrechts zu finden https://fed-lex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/70/cons_1. Der nachfolgende Bericht enthält die Zusammenfassung der eingereichten Stellungnahmen.

3 Verzeichnis der eingegangenen Stellungnahmen

Eine Liste der Kantone, Parteien und Organisationen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, findet sich im Anhang, zusammen mit den verwendeten Abkürzungen.

4 Allgemeine Bemerkungen

Die Formulierung von Art. 13 Abs. 1 LMG ist offen formuliert, so dass grundsätzlich bereits jetzt die Deklaration von Flugtransporten möglich ist.

5 Stellungnahmen

Von den 67 eingegangenen Stellungnehmenden haben deren 26 (BE, FR, NE, VD, VS, Stadt Zürich, Alpeninitiative, Bio Suisse, EVP, FiBL, FRC, Grüne, prométerre, Pro Natura, Public Eye, Pusch, SBV, SBLV, SGB, SPS, SVG, swiss beef, Uniterre, VCS, VKMB, WWF) den Vorschlag, dass Flugtransporte bei Lebensmitteln zu deklarieren sind, begrüsst. 41 Stellungnehmende (AG, AI, AR, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, UR, TG, TI, ZG, ZH, BiscoSuisse, ChocoSuisse, CCIG, CP, economiesuisse, EKK, fial, GastroSuisse, HKBB, Hotellerie Suisse, IG Detailhandel, IG Landesflughäfen, kf, MGB, SFF, SGV, SVP, Swisscofel, Swiss Retail Federation, Velede, VKCS VSGP) hingegen lehnen die Deklaration der Flugtransporte ab.

5.1 Argumente der Befürworter:

Die Alpeninitiative, Pro Natura, Pusch, SPS und VCS sind der Ansicht, dass der Vorschlag zu wenig weit geht, da sich die täglichen Einkäufe nicht auf unverarbeitete Lebensmittel beschränken. Die Regelung müsste entsprechend ausgedehnt werden. Die Deklaration von Flugtransporten führe zwar zu mehr Transparenz, sie reiche aber nicht aus, um die KonsumentInnen umfassend über den ökologischen Fussabdruck von Konsumprodukten zu informieren. Der WWF führt zudem aus, dass nebst dem Transportweg auch die weiteren Herstellungsbedingungen wie der Einsatz von Pestiziden, der Betrieb von fossil beheizten Gewächshäusern, die Verwendung von Futtermitteln und die Fangmethoden, wichtige Indikatoren für die Umweltwirkung sind. Aus diesen Gründen fordern sie, die Vorschläge der parlamentarischen Initiative zu verschärfen, indem der vollständige ökologische Fussabdruck deklariert werden muss, der mit einem einheitlichen System für alle Produkte berechnet wird. Dieser wäre viel transparenter und effizienter. Die FRC unterstützt dieses Anliegen ebenfalls. Sie weisen zudem darauf hin, dass im Rahmen einer Umfrage 73 % der befragten Personen eine Angabe zum ökologischen Fussabdruck wünschen. Eine solche Deklaration würde den Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit geben, die nachhaltigsten Produkte leichter zu identifizieren, und das von einigen ProduzentInnen und EinzelhändlerInnen praktizierte Greenwashing verhindern. Im Weiteren betreffe der Flugtransport auch andere Konsumprodukte. Um Anreize für ein nachhaltigeres Konsum- und Produktionsverhalten zu schaffen, sollte der ökologische Fussabdruck auf allen Konsumprodukten angegeben werden. Diese Organisationen sind sich im Klaren, dass das LMG nicht alle Konsumprodukte umfasst. Die vorgeschlagenen Anpassungen würden somit entweder eine Erweiterung des Geltungsbereichs des LMG oder einen neuen Gesetzesentwurf erfordern, in dem die Angabe des ökologischen Fussabdrucks aller Konsumprodukte verankert wird.

Die Alpeninitiative, Pro Natura, Pusch, SPS und VCS fordern, dass falls ihre Vorschläge abgelehnt werden, bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Gesetzesänderung berücksichtigt werde, die Deklarationspflicht für Flugtransporte in der Verordnung zu verankern. FRC fordert eine Anpassung von Artikel 12 des LMG und somit die obligatorische Angabe.

Die Alpeninitiative, Pro Natura, Pusch, SPS und VCS weisen zudem darauf hin, dass die Formulierung von Artikel 13 LMG die Möglichkeit offen lässt, Flugtransporte auch dann zu deklarieren, wenn die Produkte auf dem Luftweg in die EU gelangt sind und auf der Strasse oder Schiene in die Schweiz transportiert werden. Der WWF unterstützt eine dahingehende Klärung der Kennzeichnung, zur Förderung von nachhaltigeren und transparenteren Lieferketten wird diese Ausdehnung auch von den Grünen, EVP, FRC, FR, NE, der Stadt Zürich, Uniterre, VD und VS gefordert.

Der SBV und swiss beef hingegen sind der Ansicht, dass die Deklaration auf direkte Flugimporte beschränkt bleiben sollten. Der Kanton Bern äussert sich diesbezüglich nicht explizit.

Die Alpeninitiative fordert zudem die Deklaration von Produkten mit Haupttransportmittel Lastwagen.

Die Kennzeichnung der Flugtransporte soll auf den Produkten einfach sicht- und erkennbar sein, fordern die Alpeninitiative, Pro Natura, Pusch, SPS und VCS. Sie schlagen deshalb vor, die schriftliche Angabe mit einem Flugzeug-Symbol zu ergänzen. Die FRC wünscht, dass die Angabe auf der Vorderseite der Verpackung angebracht wird.

Die Befürworter der Deklaration der Flugtransporte beziehen sich auf den erläuternden Bericht, in dem auch dargelegt worden ist, dass Flugtransporte stark zum CO₂ Ausstoss beitragen. Sie machen geltend, dass die Flugtransporte unnötig sind und zu unverhältnismässig grossen Treibhausgasemissionen führen. Im Weiteren führen sie in ihren Argumenten aus, dass zur Erreichung der klimapolitischen

Ziele der Schweiz, Flugtransporte von Lebensmitteln unnötig wären und dringendes Handeln zwingend. Bio Suisse fordert zudem ein grundsätzliches Verbot von Flugtransporten für Lebensmittel, mit einem Minimum an Ausnahmen, auch wenn die WTO-Kompatibilität der Massnahme umstritten sein dürfte.

Für die Kantone BE, FR, NE, VD und VS, die EVP, die Grünen, die SPS, die FRC, VKMB, Prométerre, Public Eye, SBV, SBLV, Swiss Beef und den WWF würde die Angabe der Transportart zu mehr Transparenz führen und die Konsumenten sensibilisieren, damit sie ihre Einkäufe in Kenntnis der Sachlage tätigen können.

Dadurch, dass eine Kennzeichnung erfolgt und der Flugtransport nicht verboten wird, ist nach Einschätzung der Grünen, der EVP, des SBV, des SBLV und swiss beef mit den handelsrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar. Die Kennzeichnung sei nicht diskriminierend und alle Herkunftsländer würden gleich behandelt. Zudem weisen SBV, SBLV und swiss beef darauf hin, dass bereits vergleichbare Deklarationspflichten existieren, die ebenfalls keine WTO-rechtlichen Konflikte auslösten (Eier, Kaninchenfleisch, Holz, etc.) und diese Märkte funktionieren.

Die Alpeninitiative, FR, FRC, die Grünen, Pro Natura, Public Eye, Pusch, SBLV, SBV, SPS, Swiss beef, VCS und VD verweisen in ihren Antworten darauf, dass der gesamthafte ökologische Fussabdruck in Verbindung mit den Lebensmitteln beim Kauf ersichtlich zu machen ist. Zudem machen die Alpeninitiative, FRC, die Grünen, die VKMB, NE, Pro Natura, Prométerre, Public Eye, Pusch, SPS, Uniterre, VCS und VD in ihren Stellungnahmen explizit geltend, dass die Auswahl der betroffenen Produkte nicht wie im erläuternden Bericht exemplarisch dargestellt, sich auf unverarbeitetes Gemüse, Fleisch, Fisch und Obst begrenzen sollte. Nach Ansicht von Prométerre und Uniterre sollten auch verarbeitete Produkte eingeschlossen sein.

BE, NE, Grüne, VKMB, Public Eye, SBLV, SPS und WWF betonen in ihren Stellungnahmen, dass mit der Regelung weniger umweltbelastende Transporte sowie regionale oder saisonale Alternativen zu Flugimportware gefördert wie auch nachhaltiges Einkaufen und umweltbewusstere Ernährung ermöglicht würden. Der Kanton FR geht davon aus, dass kleine lokale Betriebe kaum von der Kennzeichnungsregelung betroffen sein werden, da sie meist über überschaubare Versorgungsketten verfügen.

Die Kantone BE, NE und VS weisen darauf hin, dass der Regelungsvorschlag vage gehalten ist und es angemessen ist, dass der Bundesrat die Kompetenz erhält, die Details zu regeln.

Der SGB und SVG unterstützen die geplante Änderung des LMG.

5.2 Argumente der Gegner:

AG, AI, BS, GE, JU, SH, SO, ZH und die EKK, unterstützen grundsätzlich Massnahmen, welche die Klimastrategie der Schweiz stärken, sie lehnen diesen Vorschlag jedoch ab. Grundsätzlich unterstützen AG, AI, BL, GE, GL, JU, LU, OW, SH, SO, SZ, TG, ZG, ZH, EKK und der VKCS Bestrebungen zur Schaffung von nachhaltigen Lieferketten und mehr Transparenz im Bereich der für Lebensmittel verwendeten Transportmittel. Die vorgeschlagenen Vorschriften zur Deklaration von «Flugware» werden jedoch als nicht zielführend erachtet.

Auch der VSGP begrüsst Massnahmen für mehr Transparenz auf dem Markt. Schweizer Gemüse muss keine langen Transportwege zurücklegen, weist kurze und übersichtliche Lieferketten aus und

wird nach dem hohen Schweizer Standard produziert. Die vorgeschlagene Massnahme kann ökologische Unterschiede zwischen Schweizer Gemüse und über einen Flugtransport importierte Ware aufzeigen, weshalb der VSGP das Anliegen der Parlamentarischen Initiative unterstützt, allerdings kann er die vorgeschlagene Umsetzung nicht befürworten.

AR, NW, OW, SZ, UR, ZG, ZH, VKCS economiesuisse und kf weisen darauf hin, dass gar keine neue Regelung in Art. 13 LMG nötig ist, da eine solche Kennzeichnung bereits heute im Rahmen des geltenden Rechts möglich wäre.

Die SVP erinnert daran, dass der Konsum von lokalen Produkten eine konsequente Massnahme zugunsten der Produzenten und der Umwelt darstellt.

Das CP ist sich der Problematik der Umweltbelastung bewusst, die durch importierte Produkte ausgelöst werden, insbesondere wenn sie mit dem Flugzeug über weite Distanzen transportiert worden sind. Dennoch hält das CP den Vernehmlassungsentwurf für ungeeignet. Das CP betont, dass ein Interesse der Öffentlichkeit, der Unternehmen und der Behörden an Produkten mit einer gering(eren) CO₂-Bilanz besteht. Dies schafft einen wirtschaftlichen Anreiz für Produkte, die diese Erwartung erfüllen, und damit einen indirekten Effekt, der eine sinkende Nachfrage nach importierten Lebensmitteln mit hohen CO₂-Emissionen bewirkt.

Zwar verweist der erläuternde Bericht auf bestehende, freiwillige Deklarationen einzelner Detailhandelsunternehmen und leitet daraus die grundsätzliche Umsetzbarkeit der Flugwarendeklaration ab. Die Kantone AR, GR, OW, SZ, TG, UR, ZG, ZH, die SVP, CP, economiesuisse, HKBB, IG Detailhandel, MGB, SRF, Swisscofel, Veledes und VKCS betonen in ihren Stellungnahmen, dass freiwillige Lösungen in Verbindung mit dem Verzicht auf Flugtransporte ausreichend sind und zum Teil bereits von Grossverteilern umgesetzt sind. Die Kantone BL und SG machen darauf aufmerksam, dass mit der Deklarationspflicht der Lebensmittelbranche die Gelegenheit genommen werde, sich durch einen freiwilligen Verzicht auf Flugware von Mitbewerbern abzuheben, wie dies aktuell im Handel zu beobachten ist.

Swisscofel betont in seiner Stellungnahme, dass seine Mitglieder (darunter Migros & Coop, Volg, Spar sowie deren Vorlieferanten) bereits heute konsequent den Transport bei allen Produkten, welche per Flugzeug importiert werden, zu deklarieren oder verzichten explizit auf das Angebot. Auch CCIG und kf weisen darauf hin, dass seit vielen Jahren grosse Anstrengungen unternommen werden, um die Flugtransporte für Produkte so weit möglich auf ein Minimum zu reduzieren. Sie folgern, dass sich die Vorschläge der parlamentarischen Initiative auf eine bereits bestehende Praxis beziehen und nicht nötig sind.

IG Detailhandel, MGB, Swisscofel, EKK, CCIG, führen aus, dass in der EU keine Regelung zur Deklaration von Flugimporten bestehen. SFF weist darauf hin, dass die Regelung als eine einseitige Diskriminierung von Importprodukten wahrgenommen werden kann. AG, AI, BL, BS, GE, GR, JU, LU, OW, SG, SH, SZ, TG, UR, ZG und VKCS führen zudem aus, dass mit einer solchen Regelung die angestrebte Äquivalenz der lebensmittelrechtlichen Anforderungen mit der EU gefährdet ist und der freie Lebensmittelhandel mit der EU als auch künftige Verhandlungen über ein Lebensmittelabkommen erschwert werden.

Veledes, SRF, SH, SVP und CCIG betonen in ihren Stellungnahmen, dass die von der Schweiz eingegangene Verpflichtung mit der WTO, namentlich die gleichwertige Behandlung von in- und ausländischen Produkten, durch eine unilaterale Schweizer Lösung verletzt werde. Sie bezweifeln, dass eine Ausnahme «zum Schutz erschöpfbarer Ressourcen» aufgrund der minimalen Auswirkungen einer Deklarationspflicht auf die Umwelt Bestand halten würde.

Gemäss dem Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG, SR 946.51) ist die Schweiz verpflichtet, technische Vorschriften wie eine Flugtransport Deklaration an denjenigen der wichtigsten Handelspartner der Schweiz anzupassen. Im Bereich Lebensmittel ist dies die EU. Auch hier stellt sich die Frage, ob eine Argumentation im Namen des Klimaschutzes ausreicht, um das THG zu umgehen. Schlussendlich ist die Schweiz zu klein, um ausländische Produzenten und Grosshändler dazu zu zwingen, ihre Deklaration anzupassen – ohne damit einhergehende Preiserhöhung sowieso. Ein "Swiss-Finish" in Form einer Flugtransport- oder generellen Transportart-Deklaration lehnen Bisco-suisse, Chocosuisse, CCIG, economiesuisse, SFF, SH, SRF, SVP und Veledes ab.

Der Vorschlag zur Deklaration von Flugtransporten auf Lebensmitteln wurde in verschiedenen Beziehungen als täuschend kritisiert. So haben AG, AI, BL, BS, GE, GL, GR, JU, LU, OW, SG, SZ, TI, UR, ZG, EKK, IG Detailhandel, MGB, Swisscofel, Hotellerie Suisse, SFF, VKCS, VSGP darauf hingewiesen, dass die Einschränkung der Deklarationspflicht auf Fleisch, Früchte, Gemüse und Fisch täuschend sein kann, da auch andere Lebensmittel als die für die Deklarationspflicht vorgesehenen per Flugzeug in die Schweiz transportiert werden, wenn auch aufgrund der hohen Kosten in kleineren Mengen. Der VSGP weist auch darauf hin, dass die Deklarationspflicht auch leicht verarbeitete Frischprodukte, wie beispielsweise gehackte Kräuter betreffen sollte.

Im Weiteren führen AG, AI, BL, BS, GR, OW, TG, TI, SZ, UR, ZG, IG DHS, MGB, SRF, Veledes, VKCS und VSGP aus, dass die Regelung täuschend ist, da bei allen Produkten, auf denen ein solcher Hinweis fehlt, die Konsumentinnen und Konsumenten davon ausgehen würden, dass sie nicht mit dem Flugzeug transportiert wurden, auch wenn sie gar nicht unter die Voraussetzungen für die Deklaration fallen.

Abschliessend wurde von AG, AI, BL, BS, GR, GL, LU, OW, SG, SZ, TG, TI, UR, ZG, ZH, CCIG, CP, EKK, GastroSuisse, HotellerieSuisse, IG DHS, MGB, SFF, Swisscofel, SVP, VKCS und VSGP darauf hingewiesen, dass aufgrund der vorgeschlagenen Einschränkung der Kennzeichnungspflicht auf direkt in die Schweiz geflogene Lebensmittel, die Gefahr besteht, dass zur Umgehung der Deklaration des Flugtransportes die Produkte in europäische Länder geflogen werden könnten und von dort auf der Strasse in die Schweiz transportiert werden. Somit müssten die Produkte nicht gekennzeichnet werden, genauso wenig wie Lebensmittel, die auf einer vorgelagerten Etappe des Transports mit dem Flugzeug befördert wurden.

Grundsätzlich wäre es deshalb konsequent auch Produkte zu deklarieren, die mit dem Flugzeug in ein Drittland und von dort mit einem anderen Transportmittel in die Schweiz gebracht worden sind. Diese Regelung wäre jedoch für Betriebe kaum umsetzbar und für die kantonalen Vollzugsstellen nicht kontrollierbar, gemäss den Ausführungen von AG, BS, GL, GR, LU, OW, SG, TG, TI, UR und VKCS.

Die Kantone NW, OW, UR sowie CCIG, fial, kf und SFF weisen darauf hin, dass nur ein geringer Anteil an Lebensmitteln direkt mit dem Flugzeug importiert werden. Die fial bemängelt, dass der Umfang der Kennzeichnungspflicht nicht klar definiert ist und die vorgeschlagene Formulierung die Möglichkeit offen lässt, die Pflicht auf weitere Produkte insbesondere auch verarbeitete Produkte und weitere Transportarten auszuweiten. Der entstehende Regelungsspielraum führt zu Rechtsunsicherheit. Der SFF betont, dass die Rückverfolgbarkeit nur nach dem Prinzip «one step forward - one step backward» erfolgen kann. Dies deshalb, weil ansonsten je nach Produkt und Ausgangssituation die Rückverfolgbarkeit über alle Verkaufsstufen und gegebenenfalls zusätzliche Transportarten, heruntergebrochen auf das einzelne Fleischstück, schnell zu einem teilweise unmöglichen Unterfangen werden könnte. Der Mehrwert würde weit hinter dem Aufwand zurück bleiben.

Der Kanton NW zeigt sich überzeugt, dass eine Deklarationspflicht nicht zu nachhaltigeren Lieferketten führt, jedoch würden höhere Kosten für Flugtransporte die Transportart verschieben und nicht die Vorgaben zur Deklaration.

Die aus dem Regelungsvorschlag resultierenden grossen Kosten, die für die Betriebe anfallen und auf die Konsumentinnen und Konsumenten abgewälzt werden, sowie der geschätzte geringe Nutzen, insbesondere auch für die Umwelt wurde von AG, AI BL GE, GL, GR, JU, LU, SG, TG, TI, UR, ZH, EKK, CP, HKBB, SRF, SVP, Veledes, und VKCS kritisiert. Zudem haben AI, GL, LU, OW, SG, SZ, TG, TI, UR, ZG und VKCS ausgeführt, dass die im Bericht angegebenen Kosten kaum den effektiven Kosten entsprechen. Insbesondere der Aufwand für die kantonalen Kontrollorgane wird von AI, BL, BS, GE, GR, JU, OW, SZ, TG, UR, ZG und dem VKCS kritisch beurteilt. Die vorgeschlagene Ausgestaltung der Deklarationspflicht würde eine Kontrolle aller Warensendungen der betroffenen Produkte nach sich ziehen. So müssten die Transportwege der nicht deklarierten Lebensmittel belegt werden, um eine gerechtfertigte Nichtdeklaration zu belegen, während bei der Flugware die korrekte Umsetzung der Deklaration kontrolliert werden müsste. VKCS, BL, GL, GR, OW, SG, SZ, TG, UR, ZG und ZH sind der Auffassung, dass eine umfassendere Deklarationspflicht von Flugtransporten für alle Waren aufgrund der Komplexität und Variabilität der Lieferketten und den dadurch entstehenden Aufwendungen für Rückverfolgbarkeit und Dokumentation auf Seiten des Handels kaum in Frage kommt. Die vorgeschlagenen Deklarationsbestimmungen hätten zudem erhebliche Auswirkungen auf die Warenkosten. Tatsächlich würde die Schweizer Unternehmen, welche die Konformität der Produkte und insbesondere dieser Deklaration sicherstellen müssten, ein erheblicher Mehraufwand treffen. Sie weisen auch darauf hin, dass ein Preisanstieg zu erwarten ist und der zu einer Diskriminierung von Importware führt, welche dann von den Handelspartnern mit Sicherheit als ungerechtfertigt empfunden würde.

Im Weiteren weisen BL, GE, GL, GR, JU, OW, SO, SZ, TG, UR, ZG und der VKCS darauf hin, dass die Deklarationspflicht auch höhere Gesundheitsrisiken mit sich bringen könnte. Dies deshalb, um die Flugtransport-Deklaration zu vermeiden, würden längere Transportwege per Lastwagen oder Schiff bevorzugt. Bei leicht verderblichen Produkten können ungeeignete oder auch nur zeitlich verlängerte Transportbedingungen ein Gesundheitsrisiko für die Konsumentinnen und Konsumenten darstellen. Zudem besteht die Gefahr, dass Transportbehälter oder Lebensmittel (illegal) behandelt werden, um die Haltbarkeit zu verlängern

Die bereits bestehende Herkunftsdeklaration ist ausreichende und kann Auskunft geben über den ökologischen Abdruck, den ein Lebensmittel hinterlässt. Dieser Ansicht sind JU, SH, TI sowie CCIG, GastroSuisse, HotellerieSuisse, kf, und SVP.

Der Kanton AR, CCIG, economiesuisse, EKK, GastroSuisse, HKBB, IGDHS, IG Landesflughäfen, MGB, SFF, Swisscofel, SRF und Veledes weisen in ihren Stellungnahmen darauf hin, dass die Nachhaltigkeit eines Lebensmittels nicht allein von der Transportart abhängig ist. Vielmehr sollten auch die Produktionsmittel und weitere externe Effekte berücksichtigt werden. Auch der Kanton AG ist der Ansicht, dass es wirksamere Massnahmen als die vorgeschlagene Lösung gibt, um eine nachhaltigere Ernährung zu fordern. Dazu gehört zum Beispiel, saisonale und regionale Nahrungsmittel zu bevorzugen und entsprechend zu kennzeichnen. Und eine Erhöhung der Flugtreibstoffpreise würde den Zweck, die Flugtransporte zu reduzieren, viel effizienter erfüllen. Dadurch wurden tatsächlich nur diejenigen Produkte teurer, die per Flugzeug transportiert werden.

Die Kantone GE und JU, economiesuisse, fial, SFF, SRF, SVP und Veledes monieren, dass der Vorentwurf der Anpassung des LMG absichtlich offen formuliert ist und dem Bundesrat durch die «Kann-Formulierung» einen zu grossen Handlungs- und Vollzugsraum lässt. Die konkretisierte Umsetzung und die Auswahl der Transportarten soll per Verordnung beschlossen werden.

Biscosuisse und Chocosuisse, weisen ebenfalls darauf hin, dass Art. 13 LMG bereits jetzt offen formuliert ist und weitere Deklarationsmöglichkeiten zulässt. Es bestehe deshalb keine Regulierungsnotwendigkeit. Sie führen weiter aus, dass der Bericht des BAFU eine Umsetzung der Pa.IV im Sinne der Verhältnismässigkeit empfiehlt und dabei beschränkt werden soll auf Fleisch, Früchte, Gemüse und Fisch, da diese für den grössten Teil der Treibhausgasemissionen durch Flugtransporte verantwortlich sind und Flugtransporte dieser Produktgruppen direkt in die Schweiz erfolgen. Um diese Eingrenzung sicherzustellen, soll Art. 13 Abs. 1 nicht wie vorgeschlagen mit «Transportart, insbesondere Flugtransporte» ergänzt werden, sondern mit «Flugtransporte». Bei der Ausarbeitung einer Kennzeichnungspflicht von Flugtransporten in der Verordnung betreffend die Information über Lebensmittel (LIV) muss der Geltungsbereich auf die oben genannten Kategorien (Fleisch, Früchte, Gemüse und Fisch; direkt in die Schweiz eingeflogen) beschränkt bleiben. Eine allgemeine Deklaration der Transportart ist mit der Annahme der 22.424 Pa.IV Badertscher nicht zu begründen.

Zudem weisen Biscosuisse, Chocosuisse, SRF und Veledes darauf hin, dass der BAFU-Bericht festhält, dass eine allgemeine Deklarationspflicht für Flugtransporte mit einem grossen Abklärungs- und Dokumentationsaufwand für alle Inverkehrbringer von Lebensmitteln in der Schweiz sowie einem hohen Vollzugsaufwand für die Überprüfung der Vorgabe verbunden wäre. Demgegenüber steht ein nicht klar bestimmbarer ökologischer Nutzen und eine fragwürdige Fokussierung auf einen einzelnen Aspekt der Klimabilanz eines Lebensmittels.

Die EKK und TI machen darauf aufmerksam, dass die Deklaration für die Anbieter einerseits zu einem Mehraufwand führt, indem Produkte zusätzlich gekennzeichnet werden müssen. Zudem müssen sie die Transportmittel ihrer Produkte – welche je nach Verfügbarkeit am Markt allenfalls häufig wechseln – kennen und nachweisen können. Wollen die Anbieter andererseits die Deklaration umgehen, müssen sie entweder die Transportketten wechseln oder alternative Produkte in ihr Sortiment aufnehmen. Dies alles kann sich in einem höheren Verkaufspreis niederschlagen. Angesichts der aktuell steigenden Lebenshaltungskosten lehnt die EKK Massnahmen ab, die das Budget der Konsumentinnen und Konsumenten zusätzlich belasten.

GastroSuisse betont in ihrer Stellungnahme, dass eine zusätzliche Deklaration der Transportart zu Mehraufwand bei den Unternehmen führt, ohne für die Gäste mehr Transparenz zu schaffen. Eventualer empfiehlt GastroSuisse eine Präzisierung, dass sich die skizzierte Umsetzung der Deklarationspflicht auf Verordnungsstufe auf unverarbeitete Frischprodukte beschränken solle. Da in der gastgewerblichen Praxis manchmal unklar ist, bis wann ein unverarbeitetes Lebensmittel ein solches ist und ab wann es sich um ein verarbeitetes Lebensmittel, respektive um einen Teil eines Gerichts handelt, erwartet der Branchenverband, dass in der Umsetzung das Gastgewerbe von der Deklarationspflicht der Transportart gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. i LMG gänzlich ausgenommen ist. GastroSuisse und HotellerieSuisse weisen darauf hin, dass sie mit der branchenübergreifenden Vereinbarung zur Reduktion der Lebensmittelverluste den eingeschlagenen Pfad zur Reduktion von Food Waste fortsetzen.

Die IG Landesflughäfen stellt klar, dass die Frischprodukte fast ausschliesslich aus Übersee stammen und der Flugtransport oftmals das einzige Transportmittel ist, das geeignet ist. Diese Frischprodukte werden in den meisten Fällen (z.B. rund 98% der Luftfracht am Flughafen Zürich) im Bauch von Passagierflugzeugen transportiert. Die dafür nötigen Langstreckenflüge weisen einen für Flüge unterdurchschnittlichen Treibstoffverbrauch pro Kilometer auf. Die IG Landesflughäfen bezweifelt, dass die Deklarationspflicht den Konsumenten einen Mehrwert über den CO₂-Ausstoss gibt. Sie führt aus, dass der Flugverkehr im Vergleich zum Beispiel zum Strassenverkehr bedeutend weniger CO₂-Emissionen verursache (vgl. hierzu die vom Bundesamt für Statistik erhobenen Daten zu den Umweltauswirkungen der Verkehrsarten). Warum gerade dem Flugtransport eine besondere Bedeutung zukommen sollte, lässt sich mit Fakten nicht ausreichend erhärten und wird auch nicht näher begründet.

Die IG Landesflughäfen begrüsst ausdrücklich die Absicht der Kommission, dass alle Transportarten inkludiert werden sollen. Aus Gründen der Gleichbehandlung beantragt die IG Landesflughäfen LMG Art 13. Abs. 1 lediglich um Bst. i ohne den Zusatz «insbesondere Flugtransporte» zu ergänzen. Dies stellt sicher, dass auf Verordnungsstufe eine gleichbehandelnde Regelung für alle Transportarten gewählt werden kann. Der Absicht der Kommission, die Konsumentinnen und Konsumenten transparent über die Transportart zu informieren wird dadurch dennoch Rechnung getragen und gewährt.

Der Kanton Zürich ist sich über die Zweckmässigkeit der Massnahme ungewiss, denn ihr Erfolg hängt einzig von einem nicht abschätzbaren Faktor ab und zwar der Frage, inwiefern sich das Konsumverhalten der Bevölkerung durch die geforderte Deklaration beeinflussen lässt. Auch das Kf zieht Aufklärung und Eigenverantwortung einer Flut von Vorschriften vor. Es warnt auch davor, dass die vorgeschlagenen Vorschriften zum Setzen falscher Prioritäten verleite.

6 Verzeichnis der Eingaben

Liste des organismes ayant répondu

Elenco dei partecipanti

Die eingegangenen Stellungnahmen sind auf der Publikationsplattform des Bundes unter der Rubrik der abgeschlossenen Vernehmlassungen -2023 ersichtlich: https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/70/cons_1

6.1 Kantone / Cantons / Cantoni

AG	Aargau / Argovie / Argovia
AI	Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rh.-Int. / Appenzello Interno
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rh.-Ext. / Appenzello Esterno
BE	Bern / Berne / Berna
BL	Basel-Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea-Campagna
BS	Basel-Stadt / Bâle-Ville / Basilea-Città
FR	Freiburg / Fribourg / Friburgo
GE	Genf / Genève / Ginevra
GL	Glarus / Glaris / Glarona
GR	Graubünden / Grisons / Grigioni
JU	Jura
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
NE	Neuenburg / Neuchâtel
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
OW	Obwalden / Obwald / Obvaldo
SH	Schaffhausen / Schaffhouse / Sciaffusa
SG	St. Gallen / Saint-Gall / San Gallo
SO	Solothurn / Soleure / Soletta
SZ	Schwyz / Schwytz / Svitto

TG	Thurgau / Thurgovie / Turgovia
TI	Tessin / Ticino
UR	Uri
VD	Waadt / Vaud
VS	Wallis / Valais / Vallese
ZG	Zug / Zoug / Zugo
ZH	Zürich / Zurich / Zurigo

6.2 Parteien / Partis politiques / Partiti politici

GRÜNE	GRÜNE Schweiz Les VERT-E-S suisses I VERDI svizzera
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz Parti Evangélique Suisse
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz, SP Parti socialiste suisse PS Partito socialista svizzero PS
SVP	Schweizerische Volkspartei SVP Union Démocratique du Centre UDC Unione Democratica di Centro UDC

6.3 Interessierte Organisationen / Organisations intéressés / Organizzazioni interessate

EKK	Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen
Alpeninitiative	Verein zum Schutz des Alpengebietes
Bio Suisse	Vereinigung Schweizer Biolandbau-Organisationen
CP	Centre Patronal
CCIG	Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève ()
economiesuisse	
FIAL	Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien
FiBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau

FRC	Fédération romande des Consommateurs
GastroSuisse	Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz
KF	Konsumentenforum
HKBB	Handelskammer beider Basel
HotellerieSuisse	Schweizer Hotelier-Verein
IG DHS	Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz
IG Landesflughäfen	Interessengemeinschaft Landesflughäfen
VKMB	Kleinbauern Vereinigung, die Bäuerinnen- und Konsumenten-Organisation
MGB	Migros Genossenschaft Bund
Prométerre	Association vaudoise de promotion des métiers de la terre
Pro Natura	Naturschutzorganisation
Public Eye	
PUSCH	Stiftung praktischer Umweltschutz
SBLV	Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband
SBV	Schweizer Bauernverband
SFF	Schweizer Fleisch-Fachverband
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SKS	Stiftung für Konsumentenschutz
SRF	Swiss Retail Federation
Stadt Zürich	
SVG	Schweizer Verband für Spital-, Heim- und Gemeinschaftsgastronomie
swiss beef	Vereinigung der Schweizer Qualitäts-Rindfleischproduzenten
Swisscofel	Verband des Schweizerischen Früchte-, Gemüse- und Kartoffelhandels
Uniterre	Bäuerinnen- und Bauernorganisation

Veledes	Verband der Lebensmitteldetaillisten Schweiz
VCS	Verkehrsclub der Schweiz
VSGP	Verband Schweizer Gemüseproduzenten
VKCS	Verband der Kantonschemiker der Schweiz
WWF	World Wildlife Foundation